

## **Vorbesprechung des Beirates bei der ULB der Stadt Köln am 14.09.2015**

**Teilnehmer/innen:**

**Beirat: Herr von der Stein, Herr Simon, Herr Tschirner, Herr Steßgen,  
Herr Woite**

**Verwaltung: Frau Kröger, Frau Schumacher, Herr Distelrath**

### **Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden**

#### **1. Bau einer barrierefreien Zuwegung an der S-Bahnhaltestelle Köln- Holweide, Bezirk 9, LB 9.20, L 27**

##### Beschreibung der Maßnahme

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln plant den Bau eines barrierefreien Zugangs zum Gleis der S-Bahnstation Köln- Holweide. Der Weg wird mit Pflaster ausgeführt.

##### Eingriff /Kompensation

Vom Ausbau sind ausschließlich Scherrasenflächen betroffen. Der natürliche Bodenaufbau ist an dieser Stelle durch die Anlage der Unterführung bereits stark verändert.

Mit dem Antragsteller wurde als Kompensation die Pflanzung eines Baumes im näheren Umfeld abgestimmt.

##### Artenschutz

Artenschutzrechtlich ist die Maßnahme unbedenklich.

##### Befreiungsvoraussetzungen

Die Ausbaufäche liegt in einem bereits stark anthropogen veränderten Teil des LB / LSG und der Eingriff ist extrem gering. Damit überwiegt hier das öffentliche Interesse, die S-Bahnstation barrierefrei auszubauen. Somit können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

##### **Entscheidung:**

Einstimmig zugestimmt

**Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz**  
**Vorbereitung für die ordentliche Sitzung**

**1. Erneuerung des Durchlasses Duckterath, DB-Strecke 2663, Bezirk 9, N9 „Thielenbruch und Thurrner Wald“**

Beschreibung der Maßnahmen:

Die DB Netz AG plant die Erneuerung eines Durchlassbauwerks auf der Strecke 2663. In dem Durchlass verläuft der Kemper-Nebenbach. Anlass für die Erneuerung sind massive Schäden am gesamten Bauwerk, welches aus dem Jahr 1857 datiert. Die Standsicherheit der DB- Strecke ist ohne das Bauvorhaben auf weitere Sicht nicht mehr zu gewährleisten.

Der bestehende Durchlass wird auf seiner gesamten Länge mit Ein- und Auslaufbauwerk erneuert. In den bestehenden Durchlass wird ein Stahlrohr DN 1200 eingeschoben, die verbleibenden Hohlräume werden kraftschlüssig verfüllt.

Der unmittelbare Eingriffsbereich besteht aus geringem bis mittlerem (tw. Starkem) Baumholz vor allem aus Buche. Zur Bahnlinie stocken typische Waldränder, davor steht ein Ruderalsaum. Der Kemper-Nebenbach weist hier eine geringe Breiten- und Tiefen- sowie Strömungsdiversität auf. Typische bachbegleitende Vegetation ist aufgrund der starken Beschattung nicht vorhanden.

Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter FFH-Vorprüfung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vorgelegt, mit dem die Befreiung nach § 67 BNatSchG für die Maßnahme beantragt wird.

Eingriff / Kompensation:

Bauzeitlich ist eine ca. 4 Meter breite Baustraße herzustellen. Ein in ca. 20 Metern Entfernung zur Bahnlinie verlaufender, Gehölz freier Gasleitungsschutzstreifen wird zur Reduzierung des Eingriffs mitbenutzt.

Die Einmündung an den öffentlichen Straßenraum muss durch eine Aufschüttung ertüchtigt werden.

Es wird eine ökologische Baubegleitung berufen. Die zu fällenden Bäume (vermutlich 4-5 Bäume) werden vor Ort durch die Ökologische Baubegleitung festgelegt, diese wird auch Tabuflächen benennen, die durch Bauzäune abzugrenzen sind. Alle Baueinrichtungsflächen werden nach Beendigung der Maßnahme fachgerecht wieder zurückgebaut.

Die Baueinrichtungsfläche kann nach Abstimmung mit der Untere Landschaftsbehörde außerhalb des FFH- / Naturschutzgebietes auf befestigter Fläche eines Gewerbehofes erstellt werden.

Als Kompensationsmaßnahme wird auf einer Fläche westlich des Sportplatzes Dünnwald eine Umbestockung von Nadel- zu Laubwald erfolgen.

FFH-Vorprüfung:

Die Kernzone des FFH-Gebietes „Thielenbruch“ befindet sich ca. 150 westlich der Baumaßnahme. Der Kemper-Nebenbach, der im Durchlass die Bahnlinie quert, entwässert nicht in die Kernzone.

Innerhalb des unmittelbaren Auswirkungsbereiches der Baumaßnahme liegen keine FFH-Lebensraumtypen und lebt keine der gemeldeten FFH-Arten.

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden sicher ausgeschlossen.

#### Artenschutz:

Die Artenschutzprüfung stellt vor allem auf die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien ab. Verbotstatbestände sind bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen V1 - Gehölzrodungen vom 01.10.-28.02. – und V2 – Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen außerhalb der Paarungs- und Wanderungszeiten von Amphibien – nicht zu erwarten.

#### Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände

Am 14.09.2015 wurden die Antragsunterlagen dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in Oberhausen zugesendet. Die Frist zur Stellungnahme endet am 9.10.2015 und wird in der ordentlichen Sitzung am 19.10.2015 vorliegen.

#### Befreiungsvoraussetzungen:

Die Instandsetzung des Durchlasses dient der dauerhaften Sicherung der Standfestigkeit der DB-Strecke zwischen Köln und Bergisch-Gladbach. Es handelt sich an dieser Stelle um eine eingleisige S-Bahn- und Güterverkehrsstrecke, es besteht kein Alternativanschluss für die Stadt Bergisch-Gladbach an das DB-Netz. Der Transport der Personen bzw. Waren über die Straße stellt verkehrstechnisch und auch aus Umweltbelangen ebenfalls keine Alternative dar. Zudem sind keine nachhaltigen und dauerhaften Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und Naturschutzgebietes zu erwarten.

Damit überwiegt hier das öffentliche Interesse für die Maßnahme. Die Voraussetzungen für eine Befreiung können gem. § 67 (1) 1 BNatSchG als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

#### Entscheidung:

Der Beirat möchte folgendes weiter untersucht sehen:

- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bezüglich Lärm, Unruhe, vor allem im Hinblick auf Brutvögel.
- Die STN der Naturschutzverbände soll dem Beirat noch vor der ordentlichen Sitzung am 19.10.2015 zur Kenntnis gegeben werden.
- Der Antragsteller soll die Maßnahme in der Sitzung vorstellen.

Die Entscheidung wird in die ordentliche Sitzung am 19.10.2015 verwiesen.

## **2. Bau eines Häcksel- und Lagerplatzes an der Kläranlage Bergisch-Gladbach, Bezirk 9, L 25 „Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide“**

### Beschreibung der Maßnahmen:

Die Stadt Bergisch Gladbach beantragt auf dem Betriebsgelände ihres Klärwerks Beningsfeld die Errichtung eines Häcksel- und Lagerplatzes für Häckselgut und Baumaterialien. Die Fläche liegt auf Kölner Stadtgebiet.

Das Häckselgut stammt ausschließlich aus der Gewässerunterhaltungspflege der Stadt Bergisch Gladbach und steht daher mit dem Betrieb der Kläranlage in Zusammenhang.

Es wird eine 500m<sup>2</sup> große Betonbodenplatte mit 1,8 Meter hohen Schüttwänden aus Blocksteinen an zwei Seiten errichtet. Die Vollversiegelung ist notwendig, da die Fläche im Wasserschutzgebiet liegt.

### Forst

Es handelt sich um eine Forstfläche. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat der Waldumwandlung unter der Voraussetzung, dass eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird, mündlich zugestimmt.

### Eingriff / Kompensation:

Die Fläche wird derzeit bereits als unbefestigte Lagerfläche genutzt. Es handelt sich dementsprechend um eine lückige Ruderalflur. Diese fällt komplett weg. Es erfolgt eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung.

Der Ausgleich wird auf die Forstkompensation angerechnet und mit dieser umgesetzt.

### Artenschutz:

Es wurde eine Artenschutzprüfung gefordert. Diese kann über eine Potentialabschätzung erfolgen. Besonderes Augenmerk soll auf die Störung durch den Betrieb des Häckslers (Lärmemissionen) gelegt werden.

### Befreiungsvoraussetzungen:

Die Anlage des Häckselplatzes außerhalb des Geländes der Kläranlage ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da das Häckselgut ausschließlich aus der Gewässerunterhaltung stammt. Auch wurde seitens der Antragsteller ausgeführt, warum keine Alternative auf dem Gelände der Kläranlage besteht.

### Entscheidung:

Einstimmig zugestimmt.

Nach Erteilung der Befreiung solle eine Mitteilung in die Vorbesprechung gegeben werden. Hier ist auch über den erfolgten forstlichen Ausgleich zu berichten.

### **3. Sanierung Bahnhof Belvedere**

Besprechung des weiteren Vorgehens.

### **4. Beleuchtete Laufstrecke Adenauer Weiher**

Besprechung des weiteren Vorgehens.

### **Sonstiges:**

#### **1. Vorstellung Frau Kröger Sachgebietsleiterin Natur und Landschaft**

#### **2. LG-Novelle**